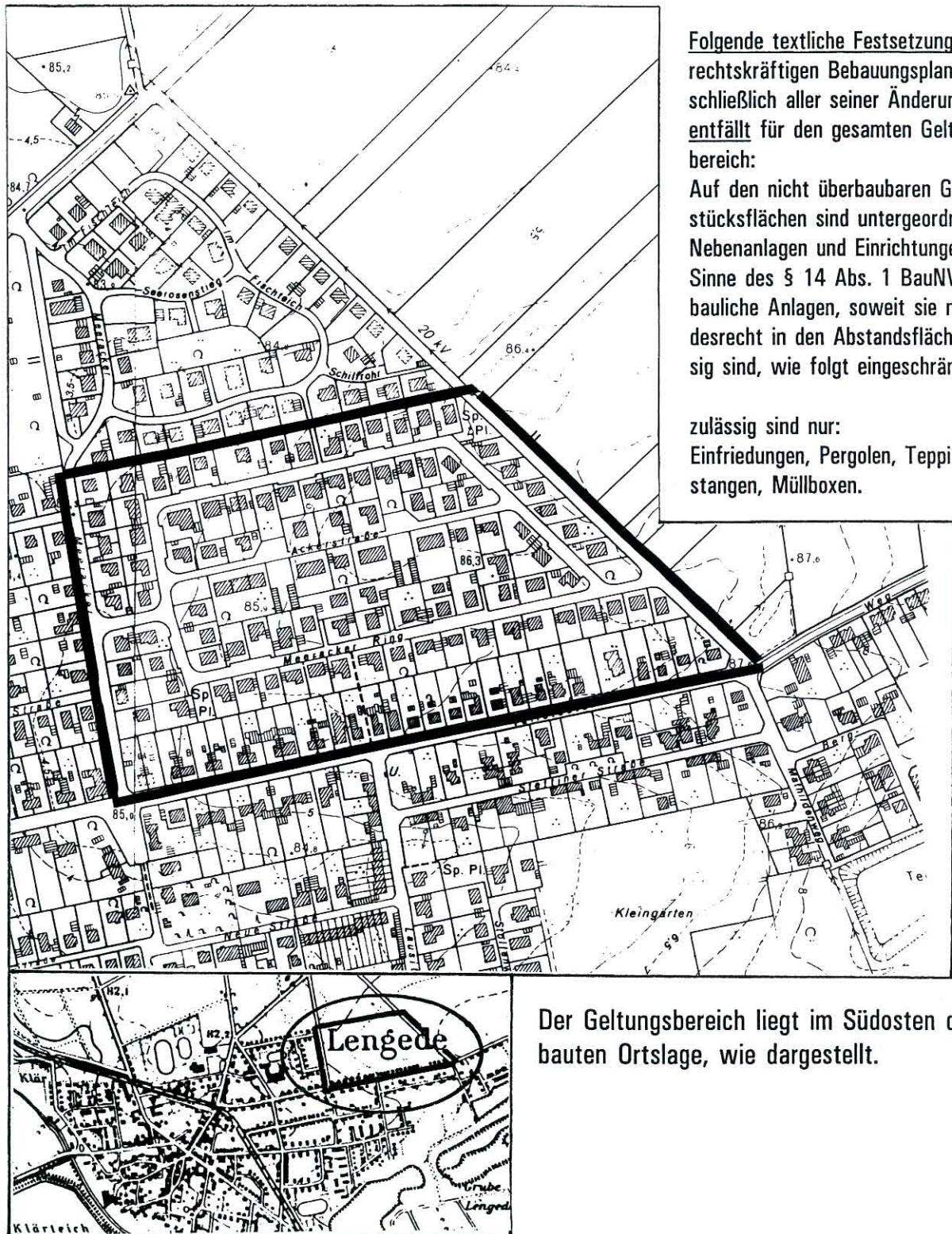


GEMEINDE                    LENGEDE  
LANDKREIS                PEINE  
BEBAUUNGSPLAN        NR. 06 OBERER MEERACKER, 2. ÄNDERUNG

ANLAGE zum Ratsbeschuß vom

GEBIETSABGRENZUNG



Folgende textliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich aller seiner Änderungen entfällt für den gesamten Geltungsbereich:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:

zulässig sind nur:  
Einfriedungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen.

Der Geltungsbereich liegt im Südosten der bebauten Ortslage, wie dargestellt.